



Stand Mai 2026

Dieses Dokument umfasst 5 Seiten

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GVO Sachverständige GmbH

Hinweis: Allgemeine Geschäftsbedingungen im folgendem AGB genannt

zwischen

GVO Sachverständige GmbH
Wellesweilerstraße 100
66538 Neunkirchen

Im Folgenden: Auftragnehmer oder AN genannt

und

Ihnen persönlich oder dem Rechtssubjekt, zu dessen Vertretung Sie berechtigt sind, als Auftraggeber

Im Folgenden: Auftraggeber oder AG genannt

Inhalt:

1. SV AGB Gutachtenauftrag
2. SV AGB Anfahrt
3. SV AGB Zahlungsanweisung
4. SV AGB Übertragung Regressforderung - Sachverständigenrisiko
5. SV AGB Datenschutzerklärung
6. SV AGB Widerrufsbelehrung
7. SV AGB Haftung bei falschen Angaben und Direktzahlung
8. Schlussbestimmungen

1. SV AGB Gutachtenauftrag

Auftrag zur Erstellung eines Schadensgutachtens

§1 Geltung der Bedingungen für Schadensgutachten: Die Erstellung des Gutachtens durch den Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten ausdrücklich nicht für Nachbesichtigungen, Reparaturbestätigungen oder Stellungnahmen des AN auf Prüfberichte.

§2 Auftragserteilung: Der Auftrag zur Gutachtenerstellung erfolgt regelmäßig durch (auch digitale) Unterschrift des AG unter dem Auftragsformular und Zugang des unterschriebenen Auftragsformulars beim AN. Die Auftragsannahme erfolgt durch Erklärung des AN an den AG

§3 Gutachtenerstellung, Übersendung und Ausfertigungen: (1) Der AN erstellt zum und Schadensereignis ein Schadensgutachten für den AG. Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt des Gutachtens für Haftpflichtfälle entspricht dabei den Richtlinien des IFS. (2) Der AG erhält das Gutachten im Original mit Lichtbildsatz postalisch. (3) Eine weitere, dem Original mit Lichtbildsatz entsprechende, Ausfertigung des Gutachtens verbleibt bei dem AN zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung und wird auf Verlangen des AN postalisch übersendet.

§4 Vergütung des Sachverständigen: (1) Das Sachverständigenhonorar des AN berechnet sich bei Schadensgutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar, Nebenkosten und Zusatzkosten gem. angrenzender Honorartabelle zusammen. (2) Für die Ausfertigung im Original und für die ordnungsgemäßen Aufbewahrung durch den AN fallen entsprechende Nebenkosten gem. der anliegenden Honorartabelle berechnet. Die Pauschale für Porto und Telefonkosten fällt nur einmalig an.

§5 Mitwirkungspflichten des AG: Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen.

Honorartabelle für Grundhonorar, Nebenkosten und Zusatzkosten: Sämtliche in der Honorartabelle aufgeführten €-Beträge für das Grundhonorar, Nebenkosten und Zusatzkosten werden jeweils als Nettowert und Bruttowert zzgl. 19 % gesetzliche Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Grundhonorar: Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto gemäß Gutachten zzgl. einer eventuellen Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden (technischer Totalschaden oder wenn die Reparaturkosten brutto zuzüglich einer etwaigen merkantilen Wertminderung den Wiederbeschaffungswert übersteigen) ist der Wiederbeschaffungswert brutto des Fahrzeuges gemäß Gutachten unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage. Dabei ist immer die nächsthöhere „Schadenstufe“ („bis zu“) ausschlaggebend – und nicht der Wert, der „durchbrochen“ wurde. Die in der Honorartabelle des AN verwendeten Beiträge zum Grundhonorar steigen nicht das Grundhonorar, das die meisten (50 % – 60 %) der



Sachverständigen des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen eV) verlangen. Allerdings ist die Auflistung nicht abschließend zu verstehen.

Reparaturkosten netto + Wertminderung (Im Totalschadenfall Wiederbeschaffungswert brutto)	Grundhonorar	
	Netto	Brutto
0,01 € bis 500,00 €	306,00 €	364,14 €
501,00 € bis 750,00 €	340,00 €	404,60 €
751,00 € bis 1.000,00 €	399,00 €	474,81 €
1.001,00 € bis 1.250,00 €	446,00 €	530,74 €
1.251,00 € bis 1.500,00 €	483,00 €	574,77 €
1.501,00 € bis 1.750,00 €	515,00 €	612,85 €
1.751,00 € bis 2.000,00 €	545,00 €	648,55 €
2.001,00 € bis 2.250,00 €	573,00 €	681,87 €
2.251,00 € bis 2.500,00 €	600,00 €	714,00 €
2.501,00 € bis 2.750,00 €	626,00 €	744,94 €
2.751,00 € bis 3.000,00 €	651,00 €	774,69 €
3.001,00 € bis 3.250,00 €	674,00 €	802,06 €
3.251,00 € bis 3.500,00 €	699,00 €	831,81 €
3.501,00 € bis 3.750,00 €	723,00 €	860,37 €
3.751,00 € bis 4.000,00 €	748,00 €	890,12 €
4.001,00 € bis 4.250,00 €	769,00 €	915,11 €
4.251,00 € bis 4.500,00 €	792,00 €	942,48 €
4.501,00 € bis 4.750,00 €	810,00 €	963,90 €
4.751,00 € bis 5.000,00 €	830,00 €	987,70 €
5.001,00 € bis 5.250,00 €	851,00 €	1.012,69 €
5.251,00 € bis 5.500,00 €	873,00 €	1.038,87 €
5.501,00 € bis 5.750,00 €	890,00 €	1.059,10 €
5.751,00 € bis 6.000,00 €	912,00 €	1.085,28 €
6.001,00 € bis 6.500,00 €	941,00 €	1.119,79 €
6.501,00 € bis 7.000,00 €	971,00 €	1.155,49 €
7.001,00 € bis 7.500,00 €	1.000,00 €	1.190,00 €
7.501,00 € bis 8.000,00 €	1.035,00 €	1.231,65 €
8.001,00 € bis 8.500,00 €	1.069,00 €	1.272,11 €
8.501,00 € bis 9.000,00 €	1.103,00 €	1.312,57 €
9.001,00 € bis 9.500,00 €	1.134,00 €	1.349,46 €
9.501,00 € bis 10.000,00 €	1.166,00 €	1.387,54 €
10.001,00 € bis 10.500,00 €	1.204,00 €	1.432,76 €

Reparaturkosten netto + Wertminderung (Im Totalschadenfall Wiederbeschaffungswert brutto)	Grundhonorar	
	Netto	Brutto
10.501,00 € bis 11.000,00 €	1.232,00 €	1.466,08 €
11.001,00 € bis 11.500,00 €	1.271,00 €	1.512,49 €
11.501,00 € bis 12.000,00 €	1.302,00 €	1.549,38 €
12.001,00 € bis 12.500,00 €	1.335,00 €	1.588,65 €
12.501,00 € bis 13.000,00 €	1.372,00 €	1.632,68 €
13.001,00 € bis 13.500,00 €	1.407,00 €	1.674,33 €
13.501,00 € bis 14.000,00 €	1.438,00 €	1.711,22 €
14.001,00 € bis 14.500,00 €	1.473,00 €	1.752,87 €
14.501,00 € bis 15.000,00 €	1.510,00 €	1.796,90 €
15.001,00 € bis 16.000,00 €	1.567,00 €	1.864,73 €
16.001,00 € bis 17.000,00 €	1.626,00 €	1.934,94 €
17.001,00 € bis 18.000,00 €	1.680,00 €	1.999,20 €
18.001,00 € bis 19.000,00 €	1.741,00 €	2.071,79 €
19.001,00 € bis 20.000,00 €	1.806,00 €	2.149,14 €
20.001,00 € bis 21.000,00 €	1.875,00 €	2.231,25 €
21.001,00 € bis 22.000,00 €	1.933,00 €	2.300,27 €
22.001,00 € bis 23.000,00 €	1.992,00 €	2.370,48 €
23.001,00 € bis 24.000,00 €	2.057,00 €	2.447,83 €
24.001,00 € bis 25.000,00 €	2.094,00 €	2.491,86 €
25.001,00 € bis 26.000,00 €	2.158,00 €	2.568,02 €
26.001,00 € bis 27.000,00 €	2.221,00 €	2.642,99 €
27.001,00 € bis 28.000,00 €	2.292,00 €	2.727,48 €
28.001,00 € bis 29.000,00 €	2.352,00 €	2.798,88 €
29.001,00 € bis 30.000,00 €	2.434,00 €	2.896,46 €
30.001,00 € bis 32.500,00 €	2.573,00 €	3.061,87 €
32.501,00 € bis 35.000,00 €	2.727,00 €	3.245,13 €
35.001,00 € bis 37.500,00 €	2.885,00 €	3.433,15 €
37.501,00 € bis 40.000,00 €	3.053,00 €	3.633,07 €
40.001,00 € bis 42.500,00 €	3.222,00 €	3.834,18 €
42.501,00 € bis 45.000,00 €	3.410,00 €	4.057,90 €
45.001,00 € bis 47.500,00 €	3.575,00 €	4.254,25 €
47.501,00 € bis 50.000,00 €	3.738,00 €	4.448,22 €

Auch wenn bestimmte angefallene Neben- oder Zusatzkosten nicht im JVEG ausgewiesen oder in den Kurzerläuterungen der Honorarbefragung aufgeführt sind, werden diese regelmäßig gesondert ausgewiesen und abgerechnet, was nach dem Bundesgerichtshof auch nicht zu beanstanden ist (vgl. BGH, Urt. v. 12.03.2024, VI ZR 280/22). Soweit die Gutachtenerstellung daher weitere Dienstleistungen - beispielsweise im Bereich der Achs- oder Karosserievermessung, Fehlerspeicherauslese, einen Datenabruf oder die Benutzung einer Hebebühne - erfordert, werden derartige Fremdkosten als Zusatzkosten in der Regel gesondert dargestellt und sind üblicherweise kein Bestandteil des Grundhonorars.

Nebenkosten: (Nebenkosten brutto inkl. 19% Mehrwertsteuer)

Fotokosten für Originalgutachten: 2,00€ je Foto netto (2,38€ je Foto brutto), Fotokosten für weitere Ausfertigungen: 0,50€ je Foto netto (0,59€ je Foto brutto), Schreibkosten für Original-Gutachten: 1,80 € pro Seite (2,14 € pro Seite brutto), Schreibkosten für Kopien: 0,50 € pro Seite (0,59 € pro Seite), Porto und Telefonkosten: 15,00 € Pauschal Netto (17,85€ Pauschal Brutto)

Zusatzkosten: (Zusatzkosten brutto inkl. 19% Mehrwertsteuer) Datenspeicher auslesen: 78,00€ netto (92,82€ brutto) Restwertermittlung (je Abfrage): 24,00€ netto (28,56€ brutto) EDV-Abfragegebühren: 19,95€ netto (22,61€ brutto) Karosserievermessung: 316€ netto (376,04 € brutto) Lackschichtenmessung: Pauschal 30,00€ netto (35,70€ brutto) Automatisierte Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung der technischen Gutachtendaten mithilfe des KI-gestützten Analysesystems Dynarex: 2,50€ netto (2,98 € brutto)

Fremdkosten: Fremdkosten für z.B. für die De- und Montage, Diagnosearbeiten zur Schadenfeststellung sind gesondert zu vergüten und werden dem AG durch Rechnung nachgewiesen.

Hinweis: Wird im Rahmen der Gutachtenprüfung durch Dienstleister der Schädigerseite sonstige Tätigkeiten beauftragt, welche nicht unter das Grundhonorar fallen wird nach einem Stundensatz abgerechnet. Dieser beträgt 220,00 € netto/Stunde (261,80 € brutto/Stunde). Abgerechnet wird im Zeittakt von angefangenen 5 Minuten. Stellungnahmen werden mit 220,00 € netto/Stunde (261,80 € brutto/Stunde) abgerechnet. Abgerechnet wird im Zeittakt von angefangenen 5 Minuten.





2. SV AGB Anfahrt Fahrtkostenvereinbarung zu Gutachtenerstellung

§1 Geltung der Bedingungen für die Anfahrt

Die An- und Abfahrt zur Besichtigung zur Gutachtenerstellung durch den Auftragnehmer (AN) zum Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten ausdrücklich nicht für die Anfahrt zur Nachbesichtigung zur Demontage.

§2 Abschluss der Vereinbarung

Das Vertragsangebot erfolgt regelmäßig durch (auch digitale) Unterschrift des Auftraggebers unter dem Auftragsformular und Zugang des unterschriebenen Auftragsformulars beim AN. Die Vertragsannahme erfolgt durch Erklärung des AN an den AG.

§3 Vergütung des Sachverständigen für die An- und Abfahrt zur Besichtigung zur Gutachtenerstellung

Der AN und der AG vereinbaren An- und Abfahrtskosten zur Besichtigung zur Gutachtenerstellung in Höhe von 0,70€ netto (0,83€ brutto inkl. 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer) pro gefahrenen Kilometer.

Für An- und Abfahrt zur Besichtigung zur Gutachtenerstellung berechnet der AN maximal 70,00€ netto (83,3€ brutto inkl. 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer), sprich es werden maximal 100 km kostenmäßig berücksichtigt (Deckelung).

§4 Sonstige Vereinbarung

Der AN und der AG vereinbaren zusätzlich zu den in §3 vereinbarten Kosten für die An- und Abfahrtskosten einen Temporärer Fahrtkosten Zuschlag in Höhe von 0,20€ netto (0,24€ brutto inkl. 19 % Mehrwertsteuer) pro gefahrenen Kilometer. Der Zuschlag wird erhoben und dient der teilweisen Abdeckung der derzeit deutlich erhöhten Kraftstoff und Fahrzeugbetriebskosten infolge der aktuellen geopolitischen Lage im Zusammenhang mit dem Iran Konflikt.

Alle darüberhinausgehenden etwaigen Fahrtkosten für die Besichtigung zur Gutachtenerstellung sind hiermit abgegolten.

3. SV AGB Zahlungsanweisung Zahlungsanweisung

Ich: (Auftraggeber)

weise den Schadensersatzschuldner (**Fahrer / Halter / Haftpflichtversicherer** des am Unfall beteiligten, gegnerischen Fahrzeugs oder den von mir zur Schadenabwicklung **beauftragen Rechtsanwalt oder Dienstleister**) an, die Kosten für die Erstellung des Schadengutachtens gem. Sachverständigenrechnung für das Gutachten aus Anlass des Schadenereignisses vom

Schadentag: (Datum Schadentag)

aus der fälligen Gesamtentschädigungsleistung ohne Abzug direkt an: **GVO Sachverständige GmbH, Wellesweilerstr. 100, 66538 Neunkirchen - Sparkasse Neunkirchen IBAN: DE26 5925 2046 0100 4441 73 BIC: SALADE51NKS**

zu zahlen.

(Unterschrift Auftraggeber, Datum)

4. SV AGB Übertragung Regressforderung - Sachverständigenrisiko

Hiermit trete ich: (Auftraggeber)

etwaige (das Sachverständigenrisiko betreffende) Ersatzansprüche gegen das Sachverständigenbüro **GVO Sachverständige GmbH, Wellesweilerstr. 100, 66538 Neunkirchen** hinsichtlich einer etwaigen Überhöhung der Sachverständigenrechnung für das Gutachten aus Anlass des Schadenereignisses vom

Schadentag: (Datum Schadentag)

an den Haftpflichtversicherer des am Unfall beteiligten, gegnerischen Fahrzeugs ab. Allerdings nur Zug um Zug gegen Erstattung des vollständigen Rechnungsbetrags.

Ich verzichte auf den Zugang der Annahmeerklärung.

(Unterschrift Auftraggeber, Datum)

5. SV AGB Datenschutzerklärung Erklärung zur DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung)

Ich: (Auftraggeber)



stimme ausdrücklich zu, dass alle Daten die mit meiner Person (Auftraggeber/Fahrzeughalter) und dem Auftrag zur Gutachten und Reparaturnachweiserstellung im Zusammenhang stehen, wie z.B. Daten zu meiner Person, des zu begutachtenden Objektes und Daten zur Ermittlung des Versicherers, verwendet werden dürfen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass meine Daten von GVO Sachverständige GmbH entsprechend der EU-DSGVO geschützt werden.

Außerdem werden meine Daten an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Leistungserstellung notwendig ist.

Dritte sind:

- FA DAT (Datenlieferant für Fahrzeuge)
- GDV (Gesamtverband der deutschen Versicherer)
- Händler/Autohäuser/Reparaturbetriebe zur Ermittlung von Restwert/Wiederbeschaffungswert
- Versicherer, die im Schadensregulierungsverfahren involviert sind
- Steuerberater/Rechtsanwälte

Die Übermittlung per E-Mail erfolgt ohne Sicherheitsmaßnahmen und ohne eine separate Verschlüsselung. Dadurch können die Daten ggf. durch Dritte abgefangen und lesen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die GVO Sachverständige GmbH, Wellesweilerstr. 100, 66538 Neunkirchen per E-Mail, telefonisch, SMS (Short Message Service) sowie Instant-Messaging-Dienste zur Auftragsabwicklung, Neuigkeiten, Nachrichten, Newsletter, Veranstaltungen und Angebote der GVO Sachverständige GmbH informiert und hierzu meine Kontaktdaten verwendet.

Hinweise zur Einwilligung: Ihre uns gegenüber erteilter Einwilligung können Sie jederzeit z. B. per Brief an o.g. Adresse oder E-Mail an info@gvo-gmbh.de widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

(Unterschrift Auftraggeber, Datum)

6. SV AGB Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tagen ab dem Tag des Gutachtenauftrags. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie gegenüber GVO Sachverständige GmbH, Wellesweilerstr. 100, 66538 Neunkirchen (E-Mail: info@gvo-gmbh.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Auftrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unten angehängte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Auftrag widerrufen, hat GVO Sachverständige GmbH Ihnen alle Zahlungen, die diese von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Auftrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Ware zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt war.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Auftrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Auftrag vorhergesehenen Dienstleistungen entspricht. Ggf. werden wir eine Verrechnung von einer Ihnen geleisteten Zahlung mit unseren Kosten vornehmen.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Auftrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an nachfolgende Adresse zurück:
GVO Sachverständige GmbH , Wellesweilerstr. 100, 66538 Neunkirchen (E-Mail: info@gvo-gmbh.de)

Muster Widerrufsformular

An: GVO Sachverständige GmbH
Wellesweilerstraße 100
66538 Neunkirchen

E-Mail: info@gvo-gmbh.de

Widerruf

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung





Beauftragt am:
Name, Anschrift des/der Auftraggeber:

Datum: Unterschrift des/der Auftraggeber:

Wir bestätigen Ihnen den Zugang des Widerrufs unverzüglich.

Ende der Widerrufsbelehrung

7. SV AGB Haftung bei falschen Angaben und Direktzahlung

Vertragstyp und Pflichten des Auftraggebers

Der zwischen dem Auftraggeber und der GVO Sachverständige GmbH geschlossene Vertrag ist ein Werkvertrag gemäß § 631 BGB. Der Kunde verpflichtet sich, uns sämtliche für die Erstellung des Gutachtens erforderlichen Informationen, insbesondere zum Unfallhergang und zu Vorschäden (reparierte Schäden) am Fahrzeug sowie "Altschäden" (nicht reparierte Schäden) insbesondere, wenn diese im aktuellen Schadenbereich liegen, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen.

Haftung des Auftraggebers bei falschen Angaben

Sollte der Auftraggeber unrichtige oder unvollständige Angaben machen, die dazu führen, dass die zahlungspflichtige Versicherung die Regulierung unserer Rechnung oder die Anerkennung des Gutachtens ablehnt, bleibt der Auftraggeber gemäß § 645 Abs. 1 BGB verpflichtet, den vereinbarten Werklohn zu zahlen. Ein Verschulden des Auftraggebers liegt insbesondere vor, wenn unvollständige oder falsche Angaben zum Unfallhergang oder zu Vorschäden (reparierte Schäden) sowie "Altschäden" (nicht reparierte Schäden) gemacht werden.

Direktzahlung durch Dritte (Abtretungserklärung)

Zur Sicherstellung der Zahlung unserer Leistungen tritt der Auftraggeber hiermit sämtliche Ansprüche auf Ersatz der Gutachterkosten gegenüber der zahlungspflichtigen Versicherung oder anderen erstattungspflichtigen Dritten in Höhe des Werklohns an uns ab (§ 398 BGB).

Diese Abtretung wird hiermit durch die GVO Sachverständige GmbH angenommen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zahlungspflichtige Versicherung oder den beauftragten Rechtsanwalt über die Abtretung unverzüglich zu informieren und sicherzustellen, dass unsere Rechnung vorrangig aus dem Regulierungsbetrag beglichen wird.

Erfüllung des Werkvertrags

Unabhängig von der Anerkennung oder Regulierung des Gutachtens durch die Versicherung bleibt der Auftraggeber verpflichtet, den Werklohn für unsere sach- und fachgerechte Leistung gemäß §§ 631, 640 BGB zu begleichen. Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass die endgültige Fälligkeit der Zahlung nicht von der Regulierung durch Dritte abhängt.

Vertragsstrafen und Schadensersatz:

Sollten unvollständige oder falsche Angaben des Auftraggebers zu einem Mehraufwand oder einem wirtschaftlichen Schaden unsererseits führen, behalten wir uns vor, Schadensersatz gemäß § 280 Abs. 1 BGB geltend zu machen

7. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Wenn Sie den Auftrag als Verbraucher abgegeben haben und zum Zeitpunkt des Auftrags Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land haben, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der getroffenen Rechtswahl unberührt.

Wenn Sie den Auftrag als Unternehmer abgegeben haben, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sind Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen uns und Ihnen, unser Geschäftssitz.

